

BAKOOL 400 KO-1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 28.04.2008

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKOOL 400 KO-1
1.2 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
Fax: 02051/417518
1.3 Notfallauskunft: **Tel: 0228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist ein technisches Produkt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu industriellen Zwecken ist nach unserer Erfahrung nicht zu erwarten, dass hiervon eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Alkalisalz kurzkettiger Carbonsäuren und Polyglykolether in wässriger Stammlösung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung:	Gehalt:	Einheit:	Kennbuchst.	R-Sätze:
95-14-7	202-394-1	Benzotriazol	5-10	%	Xn	20/21/22-36-52/53*
66204-44-2	266-235-8	Oxazolinderivat	< 3	%	C	34-21/22-52*

*Klartexte der R-Sätze sind in Kapitel 16 aufgeführt

4 Erste Hilfe bei persönlicher Schädigung

4.1 Allgemeine Hinweise:

Produktgetränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produktgetränkte Lappen in die Taschen der Kleider stecken.

4.2 Nach Einatmen von hochkonzentrierten Aerosolen und Brandgasen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser spülen und bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aspirationsgefahr.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO), Ruß und andere organische Zersetzungsprodukte sowie Stickoxide (NO_x).

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes

BAKOOL 400 KO-1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 28.04.2008

Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.3). Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen).

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nebelbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Werkzeuge und Transportvorrichtungen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt vorgesehen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben: Möglichst bei Raumtemperatur lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze (LWG), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS), sowie Technische Regeln z.B. TRGS beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
Kühlschmierstoffe		TRGS 900	10 *	mg/m ³

(wassermischbare und nichtwassermischbare mit einem Flammpunkt > 100°C)

* Erfasst nach der Definition für die einatembare Fraktion; Summe aus Dampf und Aerosolen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Luftgrenzwerte.

8.3.2 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 soweit sicherheitstechnisch zulässig.

8.3.3 Augenschutz: Bei Arbeiten mit dem Konzentrat möglichst Schutzbrille tragen.

8.3.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die Regeln der Industriehygiene, sowie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

BAKOOL 400 KO-1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH
Stand: 28.04.2008

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:	flüssig
9.1.2 Farbe:	gelblich
9.1.3 Geruch:	neutral

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 pH-Wert bei 50 g/l Wasser und 20°C:	ca. 9,3	DIN 51369
9.2.2 Flammpunkt:	nicht anwendbar	
9.2.3 Dichte bei 20°C:	ca. 1,1 g/cm ³	DIN 51757
9.2.4 Wasserlöslichkeit:	löslich	
9.2.5 Viskosität bei 20°C:	ca. 30 mm ² /s	DIN 51561

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.3 Thermische Zersetzung:

Keine bei sachgemäßer Handhabung/Lagerung/ Beförderung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.1 oral:	k.D.v.	(keine Daten vorhanden)
11.1.2 dermal:	k.D.v.	
11.1.3 inhalativ:	k.D.v.	

11.1.4 Bei längerem Hautkontakt sind Hautirritationen möglich. Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdender Stoff WHG § 19, WGK = 2; Einstufung nach Anhang 4 VwVwS Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung:	Gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.
13.2 Abfallschlüssel:	120109 Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse:	Klassifizierungscode:	PG:
Warntafel	Gefahr-Nr.:	UN-Nr.:
Bezeichnung des Gutes:	Bemerkungen:	

14.2 Binnenschifftransport:

ADN/ADNR-Klasse:	Kategorie:
Bezeichnung des Gutes:	Bemerkungen:

14.3 Seeschifftransport:

IMDG/GGVSee-Klasse:	UN-Nr.:	PG:
EmS:	MFAG:	
Marine pollutant: ja(P od. PP)/nein	Richtiger technischer Name:	
Bemerkungen:		

14.4 Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse:	UN/ID-Nr.:	PG:
-------------------	------------	-----

